



Finanzamt Leipzig II

Datum

30.04.2025

Geschäftszeichen

3231/ÖZ/2025/2025/0049

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname

Antonopoulos, Christos und Baklagi, Danai Ioanna

letzte bekannte Anschrift / gemeldeter Wohnsitz

Hans-Marchwitza-Str. 22, 04279 Leipzig

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten Person ist sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

Bescheid für 2021 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 11.04.2025

Bescheid für 2022 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 11.04.2025

Bescheid für 2023 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 11.04.2025

Bescheid für 2020 über Umsatzsteuer vom 11.04.2025

Bescheid für 2022 über Umsatzsteuer vom 11.04.2025

Bescheid für 2023 über Umsatzsteuer vom 11.04.2025

Bescheid für 2019 über Einkommensteuer vom 11.04.2025

Bescheid für 2020 über Einkommensteuer vom 11.04.2025

Bescheid für 2021 über Einkommensteuer vom 11.04.2025

Bescheid für 2022 über Einkommensteuer vom 11.04.2025

Bescheid für 2023 über Einkommensteuer vom 11.04.2025

Der Verwaltungsakt wird

Die Verwaltungsakte werden

deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann / können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03415592355

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.